Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache COMP/M.6232 — Allianz/Banco Popular/Popular Gestión)

Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2011/C 203/11)

- 1. Am 1. Juli 2011 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates (¹) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Allianz SE ("Allianz", Deutschland) und die Banco Popular Español SA ("BPE", Spanien) erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Popular Gestión, SGIIC, SA ("PG", Spanien).
- 2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
- Allianz: internationales Versicherungs- und Finanzdienstleistungsunternehmen,
- BPE: spanische Finanzgruppe mit den Geschäftsbereichen Commercial Banking, Factoring, Vermögensverwaltung, Pensionsfondsverwaltung, Wertpapiere und Exchange Management, Leasing und Versicherungen,
- PG: Vermögensverwaltung.
- 3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte (²) in Frage.
- 4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.6232 — Allianz/Banco Popular/Popular Gestión per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission Generaldirektion Wettbewerb Registratur Fusionskontrolle J-70 1049 Bruxelles/Brussel BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend "EG-Fusionskontrollverordnung" genannt).

⁽²⁾ ABl. C 56 vom 5.3.2005, S. 32 ("Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren").